

Basis-Tarif Preise für Gas ab 01.01.2019 nach der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

	Kleinverbraucher Tarif Gas 0 bis 1.000 kWh/Jahr	BasisTarif Gas 1.001 bis 100.000 kWh/Jahr	BasisTarif Gas 100.001 bis 1.500.000 kWh/Jahr
Arbeitspreis brutto / kWh	11,13 ct / kWh	7,36 ct / kWh	7,10 ct / kWh
Arbeitspreis netto / kWh	9,35 ct / kWh	6,19 ct / kWh	5,97 ct / kWh
Grundpreis brutto / Monat	2,92 € / Monat	7,74 € / Monat	20,83 € / Monat
Grundpreis netto / Monat	2,45 € / Monat	6,50 € / Monat	17,50 € / Monat
Abrechnungspreis brutto / abgerechnetem Zähler	7,14 € / abger. Zähler	7,14 € / abger. Zähler	7,14 € / abger. Zähler
Abrechnungspreis netto / abgerechnetem Zähler	6,00 € / abger. Zähler	6,00 € / abger. Zähler	6,00 € / abger. Zähler
Im Arbeitspreis netto ist enthalten:			
Arbeitspreis vor Steuern und Abgaben	8,53 ct / kWh	5,37 ct / kWh	5,15 ct / kWh
Gassteuer	0,55 ct / kWh	0,55 ct / kWh	0,55 ct / kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde)	0,27 ct / kWh	0,27 ct / kWh	0,27 ct / kWh

Hinweise zur Abrechnung

Der Verbrauch wird einmal jährlich abgerechnet. Zum Datum der Preisänderung ist keine zusätzliche Ablesung der Zählerstände erforderlich. Stattdessen werden die Stadtwerke Fellbach bei der nächsten Turnusabrechnung eine rechnerische Aufteilung des Verbrauches zum 31.12. vornehmen. Sollten Sie dies nicht wünschen, so teilen Sie uns bitte den Zählerstand vom 31.12. unter Angabe der Kundennummer schriftlich, telefonisch oder über das Internet mit.

Hinweise zur Ersatzversorgung

Die Preise für die Versorgung von Haushaltskunden im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen dem Basis Tarif.

Umrechnungsfaktor Erdgas (Kubikmeter in Kilowattstunden)

Der Faktor zur Umrechnung von Kubikmeter (m³) in Kilowattstunden (kWh) beträgt derzeit 10,588 und setzt sich zusammen aus dem Brennwert von 11,275 und der Z-Zahl von 0,9391 (bei 22 bzw. 23 mbar Gasdruck).

Bei einem Verbrauch von mehr als 1.500.000 kWh/Jahr erfolgt eine gesonderte Festlegung im Einzelfall.

Gaspreise 2019

Die **Basis-Arbeitspreise** nach der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) werden sich im Jahr 2019 gegenüber 2018 insgesamt erhöhen, die **Basis-Grundpreise** verändern sich dagegen nicht.

Anlass der Preisänderung:

Die Gasmarktpreise für das Beschaffungsjahr 2019 sind im Jahresverlauf um bis zu 60% gestiegen. Dennoch ist es uns gelungen, diesen massiven Anstieg teilweise abzufedern. Die Bilanzierungsumlage sowie die Arbeitspreise für die Netznutzung haben sich ebenfalls erhöht; die Konzessionsabgabe und die Erdgassteuer verändern sich nicht. Dies führt dazu, dass wir in der Summe die **Basis-Arbeitspreise** beim Kleinverbraucher-Tarif bis 1.000 kWh/a von 8,72 ct/kWh auf 9,35 ct/kWh netto, beim Tarif 1.001 bis 100.000 kWh/a von 5,56 ct/kWh auf 6,19 ct/kWh netto und beim Tarif 100.001 bis 1.500.000 kWh/a von 5,34 ct/kWh auf 5,97 ct/kWh netto anpassen müssen. Die **Basis-Grundpreise** für Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb sowie Abrechnung verändern sich dagegen nicht.

Umfang der Preisänderung:

Die genauen Daten der allgemeinen Preise nach der GasGVV entnehmen Sie bitte aus der vorstehenden Tabelle, ebenso die Auswirkungen auf die Bruttopreise. Rechtsgrundlage der Preisanpassungen sind §5 und §5a der GasGVV.